

Rinderzuchtverband Franken e.V.

www.rzv-franken.de
rzv-franken@web.de



Rinderzuchtverband Franken e.V., Kaltengreuther Str. 1, 91522 Ansbach

An alle Mitglieder
des Rinderzuchtverbandes
Franken

Zentrale: 91522 Ansbach
Kaltengreuther Str. 1
Tel.: 0981/48842-0 Fax - 50
Geschäftsstelle: 97074 Würzburg
Von-Luxburg-Straße 4
Tel.: 0931-801057-8000 Fax: - 8005

Ansbach, den 09.03.26

Info Blauzunge BTV-8

Montags - Festvermarktung

Im Bereich **Unterfranken** werden die Blutproben für die Festvermarktung immer am Dienstag in der Vorwoche mit eingesammelt.

Im Bereich **Mittelfranken** sollen die Blutproben für die Festvermarktung immer am Mittwoch in der Vorwoche eigenständig an der Geschäftsstelle des Rinderzuchtverbandes Franken in Ansbach abgegeben werden.

Folgende Termine für die Festvermarktung bitte einhalten:

Festvermarktung **23.03.2026**

Spätester Zeitraum für Repellent Behandlung:	25.02.2026-03.03.2026
Spätester Zeitraum Blut ziehen:	11.03.2026-17.03.2026
Blut sammeln/an Geschäftsstelle Ansbach abgeben:	17.03.2026/ 18.03.2026

Festvermarktung **07.04.2026**

Spätester Zeitraum für Repellent Behandlung:	11.03.2026-17.03.2026
Spätester Zeitraum Blut ziehen:	25.03.2026-31.03.2026
Blut sammeln/ an Geschäftsstelle Ansbach abgeben:	31.03.2026 / 01.04.2026

Festvermarktung **20.04.2026**

Spätester Zeitraum für Repellent Behandlung:	24.03.2026-31.03.2026
Spätester Zeitraum Blut ziehen:	07.04.2026-14.04.2026
Blut sammeln/ an Geschäftsstelle Ansbach abgeben:	14.04.2026 / 15.04.2026

Für Festvermarktung und Großviehmarkt können die Proben bei rechtzeitiger Versendung auch direkt per Post zum TGD nach Grub verschickt werden.

Weitere Informationen entnehmen Sie unserer Homepage www.rzv-franken.de

**Zwischen Repellent Aufguss
und Blutentnahme müssen
14 Tage Abstand sein.**

- Die Anleitung für die Blutuntersuchung, sowie die Tierhaltererklärungen entnehmen sie unserer Homepage www.rzv-franken.de
- Eine Tierhaltererklärung ist an jeden Tierpass anzuheften.
- Es werden nur Proben für Markttiere akzeptiert.
- Kostenträger für die Blutuntersuchungen ist der Tierbesitzer.
- Wichtige Information für **Tierärzte:**

Laut TGD werden nur EDTA-Röhrchen akzeptiert. Falls diese nicht ausreichend vorhanden sein sollten, könnten diese über den TGD erworben werden.

Bei nicht getesteten Kälbern ist mit Preisabschlägen zu rechnen, da diese nicht in freie Gebiete nach Norddeutschland verkauft werden können.

Rinderzuchtverband Franken e.V.